

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2020

Das Präsidium hat am 3. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich:

Mit Wirkung vom 7. März 2020 tritt Richterin am VG Kroll von der 20. Kammer in die 22. Kammer über.

II. Im sachlichen Bereich:

Mit Wirkung vom 7. März 2020 treten die folgenden Regelungen in Kraft:

1. Die 22. Kammer übernimmt von der 20. Kammer die in den Sachgebieten 0522 (Obdachlosenrecht einschließlich Verfahren nach dem Landesaufnahmegesetz, soweit nicht die 25. Kammer zuständig ist) und 0522, 0140 (Streitigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in einer Unterkunft sowie über die Verlegung in eine andere Unterkunft) am 7. März 2020 anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Neueingänge in diesen Sachgebieten.
2. Der Geschäftsbereich der 4. Kammer wird mit Wirkung ab dem 7. März 2020 zu dem Sachgebiet 0140 wie folgt neu gefasst:

Kommunalrecht, soweit nicht die 14. oder 22. Kammer zuständig ist

0140